



AKTUELLE OGH ENTSCHEIDUNG ZUGUNSTEN FÜR KREDITNEHMER

Rückforderung von Zinsen möglich

Eine aktuelle Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ermöglicht vielen Bankkunden bei Negativzinsen die Reduzierung der Zinszahlungen, auch rückwirkend.

Das Urteil betrifft in erster Linie Kreditnehmer mit Euro und Schweizer Franken Krediten.

Es gibt einige Bankinstitute, die bei Euro und Franken Krediten vom Aufschlag den negativen Euribor oder Schweizer Franken Libor nicht abgezogen haben.

Wenn Sie zum Beispiel einen Aufschlag von 1,5 % bei Ihrem Kredit haben und der Euribor minus 0,3 % beträgt, so müssen Sie tatsächlich nur 1,2 % Kreditzinsen bezahlen.

Viele Bankinstitute haben aber trotzdem 1,5 % ihren Kunden gegenüber verrechnet.

Wir bieten Mandanten mit Schweizer Franken und Euro Krediten eine Beratung und Prüfung der Kreditverträge und ein Schreiben an das Bankinstitut auf Reduzierung/Rückforderung von zu viel verrechneten Zinsen zu einer

ermäßigten Pauschale von € 228,00 inkl. USt an.

Als Kunde unserer Kanzlei können Sie oder Ihre Bekannten gerne diese Leistungen in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Denifl

Dornbirn/Nüziders, 26.6.2017